

Budgetbericht 2024

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

01	Gleichstellungsstelle
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

011	Kompetenzstelle Vereinbarkeit
012	Gleichstellungsstelle
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	20.100	20.100
Ausgaben.....	10.700	10.700
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	9.400	9.400

1.2 Personalplanungskosten

	2024	Nachrichtl. 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	143.016	143.016

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	011	Bezeichnung:	Kompetenzstelle Vereinbarkeit
-------------	-----	---------------------	-------------------------------

Einnahmen.....	0	0
Ausgaben.....	2.000	2.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-2.000	-2.000

Nr.:	012	Bezeichnung:	Gleichstellungsstelle
-------------	-----	---------------------	-----------------------

Einnahmen.....	20.000	20.100
Ausgaben.....	8.700	8.700
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	11.300	11.400

Allgemeine Informationen zur Gliederung des Budgets:

01 Gleichstellungsstelle

011 Budget „Kompetenzstelle Vereinbarkeit“

012 Budget „Gleichstellungsstelle“ sowie integriert „Servicestelle Beruf für gleichberechtigte berufliche Entwicklung – Kempten (Allgäu) – Oberallgäu – Ostallgäu“

Die wesentlichen Aufgaben der Gleichstellungsstelle sind haushaltstechnisch in drei Bereiche gegliedert:

- Aufgaben nach dem bayerischen Gleichstellungsgesetz (BayGlG) (Budget 012 - HHSt. 0851.5620 bis 0851.6510)
- Geschäftsführung der „Servicestelle Beruf für gleichberechtigte Entwicklung – Kempten (Allgäu) – Oberallgäu – Ostallgäu“ (Budget 012 - HHSt. 0551.1549 bis 0551.6556)
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Budget 011 – HHSt. 0222.5624 bis 0222.6510).

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten wirkt grundsätzlich aus einer strategischen Position heraus. Nach außen in die Stadtgesellschaft hinein vernetzt sie Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialbereich mit dem Fokus auf Gleichberechtigung und setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und damit für die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebots (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) ein.

Im Rahmen der strategischen Ziele 2030 „Wirtschaftsstandort stärken“ und „Zusammenleben aktiv gestalten“ ergeben sich für die Gleichstellungsbeauftragte Aufgaben u. a. aus den Handlungsfeldern „Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern“, „Fachkräftemangel entgegenwirken“ sowie „Kinder fördern, Jugend bilden und ausbilden, Bildung und Arbeit für Alle“. Hierzu bietet die von der externen Gleichstellungsbeauftragten geleitete „Servicestelle Beruf“ zusätzlich ein breites Beratungsangebot. Nach Entscheidung der Kooperationspartner Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu und Landkreis Ostallgäu zur Fortführung des Beratungsangebots aus kommunalen Mitteln steht die Servicestelle mit dem neuen Titel „Titel „Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung“ auch für Männer in ähnlichen Lebenssituationen offen.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

HHSt. 0551.1549 bis 0551.6556 – Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung

Die Kooperationspartner Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu und Landkreis Ostallgäu beteiligten sich mit je 10.000 EUR für die 0,38 VZÄ Beratungstätigkeit (15 Wochenstunden) und die weiteren anfallenden Kosten. Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausreichend; der Budgetvollzug verläuft planmäßig.

HHSt. 0851.5620 bis 0851.6510 – Gleichstellungsstelle intern und extern

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausreichend; der Budgetvollzug verläuft planmäßig.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Maßnahmen der externen Gleichstellungsbeauftragten:

Präsent machen gleichstellungsrelevanter Themen und der Zielgruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko, Aufbau tragfähiger Netzwerke. Dazu:

Öffentlichkeitsarbeit:

- Artikel in Printmedien, Homepagegestaltung (Betreuung der Internetseiten www.kempton.de/Gleichstellung, www.kempton.de/gegen-gewalt, www.kempton.de/FrauenAktionstage)
- Ausrichtung von Öffentlichkeitsveranstaltungen. Im Jahr 2023 u.a.:
 - Fachkräftekongress der Allgäu GmbH am 10.10.23 in der BigBox: Gast bei der Podiumsdiskussion zum Thema Familienorientierte Personalpolitik
 - Fachtagung „Hinschauen & Handeln“ gegen geschlechtsspezifische Gewalt
 - Klischeefreie Erziehung: Vortrag und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte Juni 2023
 - Organisation der 10-tägigen Veranstaltungsreihe „Frauen Aktionstage 2023“ im März
 - Veranstaltung bei den Gründungstagen von Allgäu Digital zu Female Leadership

Vernetzungsarbeit:

- Teilnahme an diversen Arbeitsgemeinschaften:
 - Netzwerk Fachkräftesicherung mit der Allgäu GmbH, den Wirtschaftsförderern des Allgäus, der Hochschule und der Agentur für Arbeit
 - Im Sozialbereich: Kinderkommission, Arbeitskreis Alleinerziehende, Arbeitskreis Prävention, Arbeitskreis Frühe Hilfen, usw.
 - In der Stadtverwaltung: Jugendhilfeausschuss und Unterausschüsse Zukunft bringt's und Jugendhilfeplanung - Abschnitt Kindertagesstätten, „Demokratie leben“, usw.
 - Überregional: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter in Bayern (LAG); Vertretung des Bezirks Schwaben der LAG in der AG Bayernweite AG gegen Partnerschaftsgewalt; AG Schwaben
 - Wahl als stellv. Delegierte der bayerischen Gleichstellungsbeauftragten in den Bayerischen Landesfrauenrat
- Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik. Dazu Moderation der Podiumsdiskussion „Frauen in die Politik!“ beim Bewegten Donnerstag im Kempten Museum am 06.07.23
- Zusammenarbeit mit Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich
- Geschäftsführung der „Servicestelle Beruf“ in enger Kooperation mit den Gleichstellungsstellen der Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu. Organisation der Veranstaltungen „Beruflich nochmal Durchstarten mit 50+“, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Stand bei der Allgäuer Festwoche.

Maßnahmen der externen Gleichstellungsbeauftragten / Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Nach Weggang von Fr. Dengg übernahm die externe Gleichstellungsbeauftragte, Katharina Simon, in Stellvertretung die Aufgaben der internen Gleichstellung. Die Stelle konnte zum 15.09.2023 mit Yvonne Heckl neu besetzt werden. Ihr neuer Titel lautet „Beauftragte/Beauftragten (m/w/d) für die Vielfalt und Chancengleichheit in der Verwaltung, Kompetenzstelle Vereinbarkeit“.

Als interne Gleichstellungsbeauftragte wird sie mit dem Personalamt an einem neuen Gleichstellungskonzept für die Jahre 2023 – 2027 arbeiten. In dieses Konzept sollen sowohl Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit als auch zur Einführung eines Diversitätsmanagements zur Umsetzung der Charta der Vielfalt einfließen.

Weitere Aufgaben sind:

- Persönliche Beratung und Informationsangebote zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Mitwirkung in fachübergreifenden Arbeitsgruppen
- Vernetzung mit anderen Kommunen, Teilnahme am Monatsgespräch zwischen Personalrat und Oberbürgermeister, Teilnahme an Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses sowie des Ausschusses für Personal und Verwaltung.

Im Rahmen der Kompetenzstelle Vereinbarkeit unterstützt und berät sie die Dienststelle bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben. Zur Umsetzung eigener Initiativen, Vernetzungsarbeit mit anderen Kommunen und Behörden und zur unabhängigen, fachlichen Weiterbildung steht ihr dazu ein eigenes Budget zur Verfügung.

Die Förderung der Vereinbarkeit dient schon lange nicht mehr ausschließlich nur den Beschäftigten, sondern bietet der Stadtverwaltung die Chance, sich als attraktive Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt zu positionieren. Außerdem stärkt es die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden, wenn sie das Gefühl haben, sowohl der Familie als auch dem Beruf in angemessener Form gerecht werden zu können.

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet als betrieblicher Elternguide darüber hinaus den Beschäftigten eine persönliche Beratung in Vereinbarkeitsfragen, die sie nicht im ersten Moment mit ihren Vorgesetzten oder der Personalbetreuung besprechen möchten. Viele Fragen können während des Erstkontakts im vertraulichen Rahmen geklärt werden.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Durch Weggang der internen Gleichstellungsbeauftragten Ende 2022 wurden das Budget nicht verwendet. Die neue Amtsträgerin wird die Stelle neu gestalten. Eine gute Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben ist und bleibt der Schlüssel zur Förderung einer chancengerechten, beruflichen Entwicklung. Um diese sicherzustellen, brauchen wir eine flexiblere, lebensphasenorientierte Personalpolitik bzw. Stellenbewirtschaftung.

Gemeinsam mit dem Personalamt wird die Gleichstellungsstelle konkrete Maßnahmen durchführen, die in das neu zu fassende Gleichstellungskonzept münden.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

Die Haushaltsmittel werden für eine unabhängige Förderung und Überwachung des Vollzugs des BayGIG sowie zur Unterstützung der Dienststelle in dessen Umsetzung veranschlagt. Der überwiegende Teil davon fließt in die Förderung der Chancengerechtigkeit in der Stadtgesellschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.